

Allgemeine Geschäftsbedingungen der congstar Services GmbH für ja! mobil

I Vertragspartner

1 Vertragspartner sind die **congstar Services GmbH** (im Folgenden „congstar“ genannt), **Bayenwerft 12-14, 50678 Köln (Amtsgericht Köln, HRB 76076)**

2 Als Kunden werden nur Verbraucher akzeptiert. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

II Wie kommt der Vertrag zustande?

Soweit wir mit dir nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der SIM-Karte) zustande. Bitte beachte, dass die SIM-Karte nur freigeschaltet werden kann, wenn eine Identitätsprüfung anhand eines nach § 172 des Telekommunikationsgesetzes vorgeschriebenen Ausweisdokumentes erfolgt ist.

III Welche Leistungen erbringt congstar?

1 Unsere Leistungen ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten.

2 Die Nennung der für die Leistungserbringung von uns eingesetzten Netztechnologie und Technik in Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt - soweit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart - keine vertragliche Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. Wir sind in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik gehören zum Beispiel Netz- und Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, sind wir berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden. Führen Änderungen bei der Netztechnologie und Technik zu Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen, gelten die Regelungen der Ziffer 8 [Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?].

IV Welche Pflichten und Obliegenheiten hast du?

Auch du hast Pflichten und sogenannte Obliegenheiten. Du bist insbesondere verpflichtet, die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen,

1 uns für vertragsbezogene Mitteilungen während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine gültige E-Mail-Adresse zu benennen,

- 2 Änderungen deines Namens, deiner Anschrift, der Bankverbindung des Rechnungsempfängers sowie der für die Vertragsabwicklung benannten E-Mail-Adresse unverzüglich congstar mitzuteilen,
- 3 persönliche Zugangsdaten (wie Passwort/PIN/PUK) geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, falls du vermutest, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen
- 4 den Verlust der SIM-Karte/des eSIM-Profiles unverzüglich congstar mitzuteilen. Du musst nur die Entgelte zahlen, die angefallen sind, bis Du uns benachrichtigt hast,
- 5 Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter (z. B. Urheber- und Markenrechte) zu beachten.

V Was ist nicht erlaubt?

- 1 dir ist es nicht gestattet,
- a) die Leistungen ohne unsere Zustimmung Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen,
- b) selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten mittels der von congstar überlassenen Leistungen aufzutreten,
- c) unsere Leistungen für die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen,
- d) gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung) zu übersenden
- e) die von congstar vorgenommenen Voreinstellungen der SIM-Karte nicht zu ändern (SMS-Center)
- 2 dir ist es nicht gestattet, pauschal abgegebene Leistungen (z.B. Flatrates) wie folgt zu nutzen:
- a) für das Angebot von Mehrwertdiensten sowie das Angebot oder die Nutzung von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Faxbroadcastdienste, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsdienstleistungen)
- b) für die dauerhafte oder zyklische Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen
- c) für Machine-to-Machine-(M2M) Anwendungen bzw. -verbindungen
- d) für den Einsatz in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die dazu dienen Sprach- oder Datenverbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein- oder weiterzuleiten (z. B. SIM-Boxing)
- e) für Verbindungen, die dem Zweck dienen, dass du oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten sollen (z. B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehottlines)
- f) für Verbindungen, die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur dem Zweck des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer
- g) für Verbindungen, die mittels automatisierter Verfahren (z. B. ausführbare

Routinen, Apps, Programme) hergestellt werden

h) im Falle von pauschal abgebotenen Telefonie- und/oder Telefaxverbindungen: Verbindungen herzustellen

- die der Dateneinwahl dienen und mit denen du Zugang zum Internet erhältst
- deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer. Das sind z. B. Services für Chat, Call Through, Call by Call, Call Back, Konferenzdienste, Internet by Call)
- die dauerhaft umgeleitet werden (z. B. für Überwachungs- und Kontrollfunktionen).

3 Dir ist es nicht gestattet unsere Leistungen für die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen. Du darfst ferner keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung) übersenden.

4 Weitere unzulässige Nutzungen für einzelne Produkte können in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten geregelt sein.

VI Wie bezahlst du?

1 Um entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen nutzen zu können, musst du Guthaben auf deinem Guthabenkonto haben. Das Guthaben kann auch für Leistungen von berechtigten Drittanbietern (z. B. Ticketing, Spenden, digitale Güter u.a.) eingesetzt werden (zur Sperrmöglichkeit siehe Ziffer 12.7). congstar ist nicht Vertragspartner für die Drittanbieterleistungen. Die jeweils aktuellen Drittanbieter kannst du unter www.jamobil.de/drittanbieter einsehen. Die Preise werden mit der Erbringung der Leistung (z. B. Herstellung der Mobilfunkverbindung) fällig und von Ihrem Guthabenkonto abgebogen

2 Du kannst das Guthabenkonto durch Vorauszahlung bestimmter Beträge über die von uns zur Verfügung gestellten Verfahren bis zu einer Aufladeobergrenze von 200,00 EUR aufladen.

3 Die Aufladungen werden auf deinem Guthabenkonto verbucht. Du kannst jederzeit den Kontostand abfragen, allerdings erfolgt die Angabe des Kontostandes aus technischen Gründen nicht zeitgenau zur Abfrage und ist aus diesen Gründen unverbindlich und begründet keinen selbstständigen Anspruch auf Herstellung von Mobilfunkverbindungen im Gegenwert

4 Beanstandungen gegen die Abbuchung von vorausbezahlten Guthaben von deinem Guthabenkonto müssen spätestens innerhalb von acht Wochen ab Abbuchung bei congstar eingegangen sein.

VII Verzug

- 1 Gerätst du mit deiner Zahlungsverpflichtung im Lastschriftverfahren in Verzug, sind wir berechtigt, dich für das Verfahren der Direktaufladung Lastschriftverfahren auf deine Kosten zu sperren.
- 2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt congstar vorbehalten.

VIII Zahlungsbedingungen

Preise werden mit der Erbringung der Leistung fällig und vom Guthabenkonto abgebucht. Eingeschlossen sind Preise für Dienste, zu denen congstar den Zugang vermittelt.

IX Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Leistungen

- 1 Die AGB können geändert werden soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist,
 - die, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
 - die congstar nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
 - soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglichen Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen
- 2 Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.
- 3 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarem Grund, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen der congstar und deiner Gegenleistung nicht zu deinen Ungunsten verschoben wird, so dass die Änderung für dich zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn
 - die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
 - neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
- 4 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungen gemäß Ziffer IX 1 bis IX 3 werden wir dir mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. dir steht bei Änderungen das Recht zu, den Vertrag

ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. du kannst die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht werden wir dich in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen

- 5 Ein Kündigungsrecht steht dir nicht zu, wenn die Änderungen
 - ausschließlich zu deinem Vorteil sind,
 - rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf dich haben oder
 - unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

X Wie können wir unsere Preise ändern?

- 1 Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
 - a. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzsammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energie, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 223,224 TKG).
 - b. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.
 - c. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von congstar die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für dich ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen
- 2 Änderungen der Preise nach Ziffer XII 1 werden wir dir mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. dir steht bei der Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten

frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform zu kündigen. Du kannst die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht auf Grund der Änderung werden wir dich in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt

- 3 Ein Kündigungsrecht steht dir nicht zu, wenn die Preiserhöhung unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben ist.
- 4 Unabhängig von den Regelungen der Ziffer XII 1 bis XII 2 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preisänderung hast du kein Kündigungsrecht

XI Haftung von congstar

Wir haften nach § 70 TKG und dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen gilt Folgendes:

- 1 Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt
 - 2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt
 - Wenn
 - wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind
 - unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
 - wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben
- ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen
- 3 Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer XIII 2 nur, soweit du deine Daten regelmäßig so gesichert hast, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

XII Was gilt hinsichtlich Vertragslaufzeit und Kündigung

- 1 Die **Mindestvertragslaufzeit** für ein „ja! mobil 6-Monats-Paket“ beträgt **6 Monate** und ist für den Kunden mit einer **Frist von einem Tag** und für **congstar mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar**. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann durch den **Kunden mit einer Frist von einem Tag** und durch **congstar mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden**.

- 2 Alle -außer die in Ziffer 1 genannten - Tarife haben keine Mindestvertragslaufzeit. **Ein Vertragsverhältnis ohne Mindestvertragslaufzeit kann durch den Kunden ohne Einhaltung einer Frist und durch congstar mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.**
- 3 Eine Kündigung muss in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) erfolgen.
- 4 Du hast, nach Vertragsbeendigung Anspruch auf Erstattung eines eventuellen entgeltlich erworbenen bzw. aufgeladenen Restguthabens. Von congstar unentgeltlich überlassenes Guthaben (geschenktes Guthaben) wird nicht erstattet.

XIII Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz

- 1 Informationen über die von congstar zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden sich im Internet unter www.jamobil.de/messverfahren
- 2 Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen congstar auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, findet sich im Internet unter www.jamobil.de/sicherheitsverfahren
- 3 Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind in der Leistungsbeschreibung und im Internet unter www.jamobil.de einsehbar.
- 4 Ein allgemein zugängliches und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.jamobil.de/agb einsehbar.
- 5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Anbieterwechsel zum Vertragsende
Du musst deinen Vertrag mit der congstar fristgerecht gekündigt haben. Der vom neuen Anbieter übermittelte und vollständig ausgefüllte Anbieterwechselauftrag muss spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum des Vertragsendes bei der congstar eingehen.
 - Rufnummernmitnahme vor Vertragsende
Du kannst deine Rufnummer jederzeit auf einen anderen Mobilfunk-Anbieter übertragen. Der vom anderen Anbieter übermittelte Portierungsauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens acht Arbeitstage vor dem Datum der Rufnummernübertragung der congstar zugehen. Der Mobilfunkvertrag mit congstar bleibt von der Rufnummernübertragung ansonsten unberührt.

- 6 Wird bei einem Anbieterwechsel dein Anschluss länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kannst du von uns, sofern wir abgebender Anbieter sind, für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen. Dies gilt nicht, wenn du die Verzögerung zu vertreten hast. Die vorgennante Entschädigung steht dir einmalig auch dann zu, wenn wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter einen mit dir vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin versäumen.
- 7 Die Entschädigungszahlungen stehen dir im Falle nicht zu, wenn du die Verzögerung oder das Versäumnis des Termines zu vertreten hast.
- 8 Erfolgt eine Rufnummernmitnahme und technische Aktivierung der Rufnummer nicht spätestens innerhalb des Arbeitstages, der auf den mit dir vereinbarten Tag folgt, steht dir für jeden Tag der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro zu, sofern wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter die Verzögerung zu vertreten haben.
- 9 Halten wir einen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin im Falle einer Entstörung, eines Umzuges oder eines Anbieterwechsels nicht ein, steht dir eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, zu. Dies gilt nicht, wenn du die Versäumnis des Termines zu vertreten haben.
- 10 Im Falle von
 - einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder
 - anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes
 bist du, sofern du Verbraucher bist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und im Umfang des § 57 Abs. 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

- 10 Du kannst verlangen, dass die Nutzung deines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich durch congstar netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
Du kannst verlangen, dass die Identifizierung deines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich durch die congstar netzseitig gesperrt wird. Der Kunde kann verlangen, in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen.
- 11 Du kannst jederzeit verlangen, mit deiner Rufnummer, deinem Namen, deinem Vornamen und deiner Anschrift in ein allgemein zugängliches Endnutzerverzeichnis unentgeltlich eingetragen, oder gespeichert zu werden oder diese Angaben berichtigen oder wieder löschen zu lassen.
- 12 Zur Beilegung eines Streits mit congstar über die in § 68 TKG genannten Fälle kannst du durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. congstar ist bereit an Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.
- 13 Vor Freischaltung einer Telekommunikationsdienstleistung im Sinne des § 172 TKG sind als personenbezogene Daten von Dir bereitzustellen und von uns zu erfassen: Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers sowie bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum.

XIV Sonstige Bedingungen

- 1 Vertragsbezogene Mitteilungen sendet dir congstar unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen nach Wahl von congstar an die von dir benannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse oder per SMS. Kündigungen erfolgen nicht per SMS.
- 2 congstar ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Wir haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.
- 3 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.
- 4 congstar ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Zustimmung des Kunden auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen sonstigen Dritten zu übertragen. Dir steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit congstar ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

